



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Honigberger, R.: Die deutschen Einwanderungen in Siebenbürgen

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die deutschen Einwanderungen in Siebenbürgen

Von Pfarrer R. Honigberger-Bukarest

### III.

Kamen die Ansiedler einzeln oder gruppenweise ins Land? Die Frage erledigt sich wohl unschwer. Da es sich um die Kolonisierung und Verteidigung weiter Landstrecken handelte, so muß zweifellos angenommen werden, daß die Einwanderungen massenweise erfolgten. Einzelne dieser Gruppen sind heute noch nachweisbar. So werden die Bewohner der Dörfer Karako, Ehrappendorf und Rams als „erste Gäste des Königs“ bezeichnet; auch die Orte Winz und Borberek scheinen eine ähnliche Einheit gebildet zu haben, ebenso der sogenannte „Unterswald“ westlich von Hermannstadt, sodann die Gebiete Schäßburg-Neps, Mediasch-Schell, die Gemeinden des Komitatsbodens usw. Im wesentlichen mögen diese Gruppen den heutigen kirchlichen „Kapiteln“ entsprochen haben. Auch aus der alten urkundlichen Unterscheidung zwischen „frühern“ und „spättern“ Flanderern geht hervor, daß die Niederlassungen nacheinander in einzelnen größeren Komplexen erfolgten. Innerhalb der einzelnen Gruppen hat dann zweifellos auch eine weitere Innenkolonisation stattgefunden. So berichtet uns die Sage, daß Neustadt im Großkukler Komitat von Neithausen aus begründet wurde. Infolge eines Streites hätte ein Teil der Bevölkerung eines Tages erklärt: „Wir wollen ausziehen aus der Stadt des Neides und uns eine neue Stadt gründen“. Daher habe auch Neustadt seinen Namen erhalten. Auch von Neustadt im Burzenlande heißt es in der Tradition, es sei eine Tochtergemeinde von Rosenau.

Die meisten Ansiedlungen lagen nicht auf dem Komitatsboden, sondern auf dem „Königsboden“, d. h. auf dem den Einwanderern zur Verfügung gestellten Gebiete, das diese frei verwalten sollten und über dem außer dem König niemand Oberhoheitsrechte ausüben sollte. Die Grenzen des Königsbodens waren nicht klar umschrieben, denn es war ja Land genug zur Verfügung, diesseits wie jenseits der Karpathen. Tatsächlich sind schon frühzeitig viele Auswanderer sogar bis über die „Schneeberge“, ins Gebiet der heutigen Moldau und Walachei ausgeschwärmt.

Der Kampf mit den benachbarten Völkern machte es von vornherein nötig, die einzelnen Gehöfte möglichst nahe aneinander zu rücken, weil auf diese Weise die Verteidigung gegen feindliche Überfälle leichter durchzuführen war. So entstanden in geschützten Waldtälern, dort wo Wasser war, wo sonnige Höhen den Weinbau ermöglichten und der Boden für den Ackerbau

geeignet schien, geschlossene Reihendörfer, von denen aus nun der Urwald mit Art und Feuerbrand gerodet wurde.

Jede Familie erhielt hier durch Auslosung einen Platz für Haus und Hof und anschließend daran Ackerboden für die Feldwirtschaft. Die einzelnen Lose oder „Höfe“ waren gleich groß. Ihr oberster Eigentümer war grundsätzlich die Gemeinde, die z. B. den Verkauf eines Hofes an Nichtdeutsche durch den jeweiligen Inhaber verbot. Der herrenlose Hof fiel an die Gemeinde zurück.

Jeder Besitzer eines Hofes hatte gleichzeitig das Recht auf Benutzung des der Gemeinde gehörigen Waldes, der Weide und des Wassers; Privatpersonen durften Wald und Fluß nicht besitzen. Arm und Reich — ein Unterschied, der in den ersten Jahren der Einwanderung allerdings kaum bestand — hatte so die Möglichkeit, das Vieh aufs Feld zu treiben, Fischfang und Jagdrecht auszuüben. — Übrigens wurde auch ein Teil der Wiesen und Äcker als „Gemeinlandt“, d. h. als Eigentum der Stadtgemeinde ausgeschieden und von Zeit zu Zeit an die Dorfsinsassen zu privater Nutzung verteilt. In vielen Gemeinden gibt es noch heute den gemeinsamen Krautgarten, wo jeder Bewohner ein Teilchen bebauen darf. Weg und Steg, Lehmgruben und Steinbrüche waren gleichfalls Besitztum der Gemeinde. Sogar über die Zeit des Anbaus und der Ernte wurde auf Zusammenkünften der Dorfmark Beschluß gefaßt, der dann für alle Bewohner bindend war. Wir haben in alledem ein Stück mittelalterlichen Kommunismus vor uns, wie er in Deutschland zu jener Zeit kaum irgendwo so ungebrochen anzutreffen war.

Neben den Einzelgemeinden waren auch die großen Gruppenverbände mit Vermögensrecht ausgestattet. Sie hatten Landstrecken, Dörfer, Einkünfte aller Art zu gemeinsamem Freitum. Ging etwa eine Gemeinde zu Grunde, so teilten sich die Nachbargemeinden in ihre Feldmark; sie war eben Eigentum der Gesamtheit.

Natürlich diente ein Teil dieses gemeinsamen Besitzes gleichzeitig zur Bestreitung der Ausgaben für allgemeine Kulturzwecke. So waren z. B. bestimmte Grundstücke für die Erhaltung der Kirche bestimmt. Sie hießen „Meddem“ und wurden an die Bewohner verteilt, die dafür die Verpflichtung übernahmen, einen Teil der Ernte der Kirche zu überlassen.

Rasch verwandelte sich das Land unter der Arbeit der Deutschen. Es wurde durch sie der deutschen Kultur gewonnen, sowie es auch durch sie seinen deutschen Namen „Siebenbürgen“ erhielt. Ob er auf die „sieben Stühle“ oder auf die wichtigsten sieben Burgen der Sachsen zurückzuführen sei, ist zweifelhaft; am wahrscheinlichsten scheint mir die zuerst von Grassius in seiner Schrift „De Transylvania“ (Altdorf, 1700) vertretene Ansicht zu sein, daß er von der alten Sibinsburg abzuleiten sei, die ihrerseits den Namen vom Sibinsfluß bezw. von der Sibinsebene erhalten hat (vergl. auch das rumänische Sibiu-Hermannstadt). Verstand man doch früher unter „Siebenbürgen“ vorzugsweise das Hermannstädter Gebiet; heute noch sagt der Burzenländer Bauer, wenn er nach Hermannstadt reist, er fahre „gen Siebenbürgen“.

Über die Zahl der Einwanderer läßt sich wohl kaum etwas Bestimmtes sagen. Man hat die Zahl der ursprünglichen Höfe auf fünfzigtausend schätzen wollen. Sicher ist das eher zu hoch als zu niedrig gegriffen. — Umsomehr Bewunderung verdient die Leistung der Einwanderer. Nicht nur die rund 300 Ortschaften Siebenbürgens, die heute noch deutsch sind, sondern wohl auch die meisten Orte, die heute entnationalisiert sind und bei denen nur noch ein vor den Namen gesetztes „Szaj“ oder „Német“ (= der Deutsche) verrät, daß hier einst Deutsche die Herren waren, sind von ihnen gegründet worden. Die zahlreichen Kämpfe, die über das Land gebräust sind, Mongolen- und Türkenfälle, Seuchen und sonstige Nöte brachten es mit sich, daß hier der deutsche Laut erstarb. An die Stelle der alten Bewohner traten dann später Rumänen und Magyaren.

„Ad retinendam coronam“, zum Schutze der Krone waren die Sachsen berufen worden, wie die Inschrift des Hermannstädter Wappens besagt. Heute noch erinnert ein alter Volksbrauch im Dorfe Nadesch daran. Alljährlich treten an einem bestimmten Tage die Burschen gegürtet, die Tasche an der Seite, den Streitkolben in der Hand, ihre Fahne vorantragend einen Umzug durch die Straßen der Gemeinde an. An ihrer Spitze schreitet ein alter Bauer, die Trommel schlagend. Fragt man aber die Burschen nach der Bedeutung ihres Tuns, so antworten sie: „Also sind einst unsere Vorfahren, freie Leute, nicht Jobagnen (=Hörige), wie wir waren, aus Saxonien in dies Land gekommen hinter der Fahne und der Bunge (= Trommel) her, die Waffen in der Hand und haben Kriegsdienste getan.“ (Vgl. Müllers „Siebenbürgische Sagen“, Hermannstadt.) Tatsächlich haben diese Kolonien das Gepräge eines einzigen großen Heerlagers getragen. Ihr Dasein war zwischen schwerer Friedensarbeit und noch schwererem kriegerischen Tun geteilt. Und wenn es wahr ist, was Geißas Sohn und Nachfolger, Béla, einmal rühmte, daß er allein von seinen sächsischen Kolonisten fünfzehntausend Mark Silbers an Abgaben erhalte, so wäre diese für damalige Zeiten außerordentliche Summe ein glänzender Beweis dafür, wie sehr es die Ansiedler verstanden, trotz der gefährvollen Umstände den Wohlstand des Landes zu heben.

Andreas der Zweite, Bélas Nachfolger, ist für die Sachsen Geschichte insofern von Bedeutung geworden, als er ihnen den sogenannten „Goldenen Freibrief“ verlieh (1224). Durch ihn wurde das Dasein der Sachsen auf eine erweiterte und rechtlich gesicherte Grundlage gestellt.

Durch das „Andreanum“ wurden sämtliche Kolonien des „alten Landes“ zu einem Gau vereinigt und so die Verschmelzung der Ansiedlergruppen zur „sächsischen Nation“ vorbereitet. An die Spitze des Gaus wurde der „Sachsengraf“ gestellt, den der König zu ernennen hatte, der aber seit Mathias Corvinus von der Stadtgemeinde Hermannstadt gewählt wird; er war der oberste Richter der Sachsen im Frieden, ihr Heerführer im Kriege. Die Institution des „Sachsengrafen“ besteht auch heute, er hat seinen Sitz in Hermannstadt. —

Im übrigen besaßen die Kolonisten das Recht freier Beamtenwahl, selbständiger Verwaltung und eigene Gerichtsbarkeit. In Gauversammlungen berieten die Vertreter des Gesamtgaues über die Angelegenheiten desselben. Ähnlich war es auch bei den Untergauen oder „Stühlen“. Unter freiem Himmel wurde nach altem deutschen Gewohnheitsrecht Gericht gehalten und Recht gesprochen.

Auch in kirchlicher Hinsicht waren die Sachsen selbständig. Sie wählten (so wie es noch heute der Fall ist) ihre Pfarrer selbst und zahlten den Zehnten an sie, nicht an den Bischof, wie das sonst in Ungarn seit Stephan dem Heiligen Vorschrift war. Die Versuche des Bischofs von Weixenburg (das heutige Karlsburg in Siebenbürgen) sie seiner Diözese einzuverleiben, hatten schon Béla den Dritten zur Gründung der Hermannstädter Propstei veranlaßt (1191). Ihr gehörten die Kapitel von Leschkisch und Schenk an. Diese sowie das Burzenland (Umgebung von Kronstadt) unterstanden dem Erzbischof von Gran, während die übrigen Kapitel dem Bischof von Weixenburg untergeordnet blieben. Doch lag die ordentliche Kirchenregierung in den Händen der Geistlichen und der von ihnen frei gewählten Dechanten, die bischöfliche Rechte besaßen.

Außer dem bisher Angeführten verlieh das Andreanum den Sachsen Handels-, Zoll- und Marktfreiheit und befreite sie von den Schädigungen durch die königlichen Münzwechsler.

Endlich erhielten die Ansiedler das ausschließliche Bürgerrecht auf dem Königsboden, wodurch sie in den Stand gesetzt wurden, Fremdnationale aus ihrer Mitte fernzuhalten. Untereinander besaßen sie volle Rechtsgleichheit.

Alle diese Rechte haben die Sachsen mit äußerster Zähigkeit allen Angriffen gegenüber verteidigt. Sie sind bis heute das Vorbild einer wahrhaft demokratischen Organisation geblieben. — Wo die Gefahr bestand, daß durch wirtschaftlich überlegene Kräfte in ihrer Mitte soziale Abhängigkeit der Dorfbewohner sich einstellen könnte, da wehrten sie sich mit aller Gewalt dagegen. Schon im Andreanum werden die „nach der Weise der Adligen lebenden“ Sachsen genannt. Diese Feudalen haben zwar Bedeutames für die Ausbreitung des Deutschtums in Siebenbürgen geleistet, aber sie gefährdeten andererseits die Freiheit der Kolonien. Darum war es berechtigt, wenn man mit allen Mitteln gegen jeden Feudalismus ankämpfte und alle Versuche von Übergriffen gegebenenfalls mit Gewalt unterdrückte.

Die Pflichten, die den Sachsen durch das Andreanum auferlegt wurden, waren im Vergleich zu den Rechten sehr gering. Sie mußten 500 Mark Silbers (=1854 Silbergulden) an jährlichen Abgaben entrichten; außerdem waren sie verpflichtet im Kriegsfall innerhalb des Reiches fünfhundert Mann, außerhalb desselben hundert, oder falls nicht der König das Heer befehligte, fünfzig Mann für das Heer zu stellen. In gewissen Fällen mußten sie endlich den König oder seinen Stellvertreter, den Voivoden von Siebenbürgen, bewirten.

Das Andreanum ist von den späteren ungarischen Königen immer aufs neue bestätigt worden. Galt es auch anfangs nur der „Hermannstädter Pro-

vinz", so wußten die Sachsen es später doch durchzusetzen, daß das ganze Volk die gleichen Rechte erhielt. Das ganze Volk ward eins, politisch wie rechtlich.

In wenig mehr als zwei Menschenaltern war die Besiedlung Siebenbürgens einschließlich des Burzenlandes, über das im nächsten Kapitel berichtet werden soll, erfolgt. Das sächsische Volk ward neben Magyaren und Székleren zur dritten ständischen Nation. Die Leistung, die in diesem kurzen Zeitraum vollbracht wurde, ist in jeder Weise eine außerordentliche zu nennen. Sie bildet den würdigen Anfang einer ruhmvollen Weiterentwicklung.

#### IV.

Es läßt sich heute noch verfolgen, in welcher planmäßiger Weise die Ansiedlungen in Siebenbürgen erfolgten. Es handelte sich darum, das Land allmählich gegen feindliche Überfälle zu sichern und seine Grenzen allmählich von Norden nach Süden und von Westen nach Osten bis an den Gebirgsrand oder gar darüber hinaus vorzuschieben. Demgemäß wurden auch die späteren Niederlassungen, die durch die Übervölkerung einzelner Muttergemeinden hervorgerufen wurden, in den ange deuteten Richtungen vorgetragen. So entstanden jene vorgeschobenen Posten des Deutschtums in Siebenbürgen, wie z. B. Fred und die Abtei Kerz im Alttale. So erwarb sich auch Graf Colardus Besitzungen im Rotenturmpaß und gründete etwas später Johannes Latinus an der Rosdbachquelle die „villa Latina“ (Baldorf), und es erscheint nicht ausgeschlossen, daß man allmählich den ganzen Rotenturmpaß, dessen strategische Wichtigkeit auch in den letzten Kämpfen gegen die Rumänen deutlich genug zur Geltung kam, bis tief hinein ins heutige Rumänien in seinen Besitz zu bringen suchte.

Unter dem gleichen Gesichtspunkte wurde schließlich das ganze Burzenland an die „Deutschen Ritter“ vergabt; sie sollten dies Grenzgebiet im äußersten Südosten des Reiches mit seinen wichtigen Pässen, dem Törzburger, Temescher und dem Bozapaß, die auch in den gegenwärtigen Kämpfen so viel genannt werden, verteidigen.

Wie aber kamen die Deutschen Ritter hierher? Aus der Weltgeschichte ist bekannt, daß sie nach dem Falle von Akkon im Jahre 1191 im Morgenlande mehr und mehr die Aussicht auf erfolgreiche Betätigung im Sinne ihres Ordensgelübdes verloren hatten. Sie mußten sich nach einem neuen Wirkungsfeld umsehen, und da ihnen nun Andreas der Zweite, König von Ungarn, im Jahre 1211 das schöne Burzenland als Lehen anbot, so griffen sie freudig zu, wohl jetzt schon erkennend, daß sich ihnen hier ein mächtiges Arbeitsgebiet eröffnete. Wir werden bald sehen, daß es ihnen hier ebenso wenig wie später in Ostpreußen und Kurland an Ideenreichtum und großen, weit ausschauenden politischen Gedanken gefehlt hat, wenn ihnen hier auch der letzte, bleibende Erfolg versagt geblieben ist und somit ihr Wirken in diesen Gebieten mehr nur den Charakter eines Zwischenspieles an sich trägt.

Die deutschen Ritter zogen sofort nach der Fertigstellung der Lehen-  
urkunde zahlreiche deutsche Kolonisten nach dem Burzenlande, teils aus Deutsch-  
land, teils aus den bereits kolonisierten Teilen Siebenbürgens. Zum Schutze  
der Ansiedler und zur Verteidigung der Grenzen erbauten sie in dem vom  
König genau umschriebenen Gebiete eine Anzahl „hölzerne Burgen“, d. h. Pfahl-  
burgen, in deren Nähe nun die einzelnen Ortschaften des Burzenlandes an-  
gelegt wurden. Es waren im wesentlichen die heute noch blühenden deutschen  
Ortschaften in der Umgebung von Kronstadt.

Bald mußten freilich die Ritter erkennen, daß die Behauptung dieses neu  
gewonnenen Besitztums so lange nicht als gesichert gelten konnte, so lange man  
den heidnischen Rumänen nicht in ihrem eigenen Lande entgegentrat. Sie  
richteten daher ihr Bestreben dahin „jenseits der Schneeberge“ selbst festen  
Fuß zu fassen. Darum sandten sie zahlreiche deutsche und wohl auch magyarische  
Ansiedler ins Gebiet der Rumänen, siedelten sie dort an und errichteten zu  
ihrem Schutze starke Festungen.

Es handelt sich dabei vor allem um Cămpulung am südlichen Ausgange  
des Törzburger Passes und um die Cetatea Neamtului. — In Cămpulung,  
das noch auf der von dem siebenbürgischen Reformator Johannes Honterus  
ausgeführten ältesten Karte von Siebenbürgen den ursprünglich deutschen Namen  
Langenowe (Langenau) führt, haben die Sachsen nachweislich noch im vierzehnten  
Jahrhundert eigene „Grafen“ gehabt. Heute noch führen die Ruinen eines  
uralten Klosters, dessen Gründung auf die deutschen Ritter zurückgeführt wird,  
bei der einheimischen rumänischen Bevölkerung den deutschen Namen „cloaster“.  
Die Bürger von Cămpulung wählten noch später ihre Richter selbständig aus  
der Reihe der „Geschworenen“. Mit dem Rufe: „Es lebe unser Richter!“  
hoben sie den von ihnen erkorenen in die Höhe. Der Fürst der Walachei  
hatte nach der zum Ausdruck gebrachten Willenskundgebung der Stadt-  
gemeinde nur das Recht der Bestätigung. — Der Richter war oberster Ver-  
waltungsbeamter und zugleich höchster Vertreter der Gerichtsbarkeit. Markt-  
verkehr, Festsetzung von Maß und Gewicht, Bestätigung von Verträgen und  
Testamenten, die Eintreibung der Steuern und Strafgeelder lag in seiner  
Hand; ja sogar das Strafrecht für „große und kleine Vergehen“ (mit Ausnahme  
der Todesstrafe) stand ihm zu. — Die deutsche Bevölkerung Cămpulungs hatte  
zudem ausschließliches Bürger- und Eigentumsrecht. Auch dies, wie es im  
Andreanischen Freibrief festgesetzt war und auch in den sächsischen Städten  
Siebenbürgens in Geltung war.

Ähnlich mag es auch in anderen Orten Rumäniens, die von den Deutschen  
gegründet waren, gewesen sein, so vor allem in Neamtu, Baja u. v. a. —  
Neamtu im besondern lag bereits im Gebiet der Rumänen. Dem entsprechend  
war auch die Burg sehr stark ausgebaut. Ihre Ruinen stehen noch heute. Man  
hat in ihnen Steinmezzeichen aufgefunden, die deutlich darauf hinweisen, daß  
wir es hier mit einer Gründung der Deutschen Ritter zu tun haben. Be-

stimmte Eigenarten der Burg, z. B. das Vorhandensein eines langen gemauerten, über steinerne Torbögen hinführenden Verteidigungsganges außerhalb des eigentlichen Burgvierecks, der sich sonst nur bei syrischen Burgen der Deutschen Ritter und vor allem bei der Marienburg in Ostpreußen vorfindet, erhärten noch diese Annahme. Übrigens heißt heute noch der ganze Distrikt und seine Hauptstadt Neamtu, d. i. der Deutsche. Die zahlreichen Orts- und Flußnamen dieser Gegend, die entweder das Wörtchen „sas“ („Sachse“) oder Neamt („Deutscher“) enthalten, z. B. Sasca, Sasesci, Sasisoara, Sasoul, Nemptisor usw., zeigen uns zudem, wie ausgebreitet die hierher verpflanzte sächsische Kolonie einst gewesen sein muß. Leider hatte sie unter den Unbilden der Folgezeit nicht so dauernden Bestand wie die Burzenländer Siedelungen, die sich bis auf diesen Tag deutsch erhalten haben.

Zweifellos haben bereits jetzt die Deutschen Ritter begonnen, auch ihre im Burzenland errichteten Befestigungen in Steinburgen umzuwandeln. Es war dies durchaus notwendig, wenn sie wirklichen Schutz gegen die feindlichen Angriffe bieten sollten; denn abgesehen von allen anderen Mängeln waren die Pfahlbauten gegen Brandpfeile, die der Feind gewöhnlich verwendete, wehrlos. So entstanden jene schönen, von den Bergeshöhen weit ins Land hinauslugenden Burgen, deren Trümmer zum Teil heute noch eine Sehenswürdigkeit des an Naturschönheiten so außerordentlich reizvollen Burzenlandes bilden, so die Marienburg bei der gleichnamigen Ortschaft im Norden von Kronstadt, die Brassoviaburg auf dem Kapellenberge bei Kronstadt, die freilich bis auf geringe Reste abgetragen wurde; ferner die Kreuzburg bei Tartlau, die Rosenauer- und die Lörsburg.

Dies selbstherrliche Vorgehen der Ritter erweckte die Eifersucht und die Besorgnis Andreas des Zweiten. — Es kam zu langwierigen Verhandlungen und erst unter dem Druck beunruhigender Nachrichten von einem bevorstehenden Angriff der heranziehenden Tataren kam es zur Versöhnung: Andreas der Zweite bestätigte den Ordensmagister Hermann und seine Ritter nicht nur in ihrem bisherigen Besitztum, sondern er schenkte ihnen außerdem noch alles Land bis zur Grenze der Brodnitz (zwischen Seret und Brut wohnender slawischer Bevölkerung) und bis zur Donau! Zugleich erteilte er ihnen die Erlaubnis, in dem ganzen Ordensgebiete steinerne Burgen (früher sprach er immer von „hölzernen“) zu errichten und Städte zu gründen. Auch sollten sie das Recht freien Durchgangs durch das Széklerland im Osten Siebenbürgens und durch die „terra Blacorum“ (= das „walachische Land“) besitzen. Allerdings erließ Andreas gleichzeitig den Befehl, daß künftig niemand von seinen „Untertanen oder Gästen“ ins Ordensgebiet auswandern dürfe; die Ritter sollten Zuwiderhandelnde ihm ausliefern.

Damit war der Deutsche Orden im diplomatischen Kampf mit Andreas dem Zweiten Sieger geblieben. Zwar erhielt er sein Gebiet auch jetzt als Lehen aus des Königs Hand, doch er hatte zugleich durch diese Einsetzungsurkunde vom Jahre 1222 so große Selbständigkeit errungen, daß es nur

einiger Machtzunahme oder nachdrücklicher Unterstützung von außen her bedurfte, um aus diesen Besitzungen ein unabhängiges Staatswesen zu schaffen. Und dahin ging tatsächlich das Streben des Ordens!

Zunächst ließ er seinen Besitz im Jahre 1222 auch durch Papst Honorius den Dritten bekräftigen. Schon im folgenden Jahre bewilligte der Papst ein Gesuch der Deutschen Ritter, in dem sie um eine geeignete Person als Dekan des „Burzenlandes und des Landes jenseits der Schneeberge“ baten. Honorius bestimmte, daß dieser Dekan sonst niemandem untertan sein solle als dem römischen Stuhl. In Streitfragen sollten sich die Geistlichen des Ordensgebietes an ihn wenden, bis sich das Volk dieses Gebietes so weit gemehrt habe, daß ihm ein eigener Bischof gegeben werden könne. Es ist dies der auf kirchlichem Gebiete vorbereitete erste Schritt zur erstrebten Selbständigkeit gegenüber Ungarn. Die Bevölkerung und die Kleriker werden in dieser bedeutsamen Urkunde zu einmütigem Gehorsam gegen den Dekan ermahnt, da durch Einigkeit die kleineren Dinge wüchsen und die großen in ihrer Größe erhalten würden.

Der Papst hatte mit dem Ordensgebiete wirklich große Dinge vor und stellte es darum 1224 direkt unter seinen Schutz. Er tat es, um so der Auswanderung hierher einen neuen Aufschwung zu verleihen und die Bevölkerung zu vermehren — zum Nutzen und Gewinn der Christenheit und des heiligen Landes. Diese letzte Bemerkung des Papstes läßt uns einen tiefen Einblick tun in seine Gedankengänge. Wenn sein Plan gelang, so wurde die Entwicklung des südöstlichen Europa tatsächlich „in neue Bahnen“ gelenkt. Ein deutscher Balkanstaat in nächster Nachbarschaft Ungarns, unter päpstlicher Oberhoheit gestellt und einzig und allein den Zwecken des Heiligen Stuhles dienend, ein Staatswesen, das vielleicht bis Byzanz hinunter vordrang, mußte nicht nur die so lange vergeblich erstrebte Union mit der griechischen Kirche gewaltig fördern, sondern schließlich auch die Eroberung des heiligen Landes in greifbarere Nähe rücken. Vielleicht konnte auf diesem Wege das Ziel erreicht werden, das einst den Kreuzfahrern vorgeschwebt hatte!

Aber wurde durch eine derartige Politik nicht zugleich die Macht des ungarischen Staates wesentlich gefährdet? Andreas der Zweite merkte die Gefahr, in der er schwebte und machte sich daher mit ungewohnter Energie an ihre Bekämpfung.

Eine Handhabe zum Einschreiten gegen die Ritter bot ihm jenes oben erwähnte „Auswanderungsverbot“ vom 7. Mai 1222. Die Ritter hatten sich nicht daran gehalten. Im Gegenteil! Sie hatten gerade darnach gestrebt, möglichst viele Kolonisten aus Siebenbürgen nach Rumänien zu ziehen. Bei diesem Punkte konnte der König die Ritter fassen. — Er erhob Vorwürfe gegen sie. Die Ritter dagegen betonten ihre für die Christenheit so heilsamen Absichten. Von Honorius wurden sie dabei zum Aussharren ermutigt und mit allerlei schönen Hoffnungen hingehalten. Da eine Einigung unmöglich war, entschloß sich Andreas zum bewaffneten Einschreiten. An der Spitze eines großen Heeres drang er im Burzenlande und in Rumänien ein und besiegte die Ritter und ihre Gefolgs-

leute unter den Mauern einer ihrer „sehr starken Burgen“. — Wir verzichten auf den Versuch die Frage zu entscheiden, wo die große Entscheidungsschlacht zwischen Andreas und den Rittern stattgefunden, ob bei Cämpulung oder bei Neamtu? Jedenfalls wurde das ganze Gebiet nun mit einem Schläge den Rittern entwunden und damit wurden auch all die kühnen Kombinationen des Papstes und der Ritter vernichtet.

Zwar wurde alles versucht, das Ordensland wieder zu gewinnen. Langwierige Verhandlungen zwischen den Päpsten und der ungarischen Krone wurden über diese Frage angeknüpft. Allerdings ohne Erfolg. Einerseits waren nämlich weder Andreas noch sein Sohn Béla zur Nachgiebigkeit geneigt, andererseits wieder konnte der Ordensmeister Hermann von Salza der Sache nicht mit genügendem Nachdruck sich widmen, da er 1226, einem Rufe des Herzogs Konrad von Masovien folgend, seine Ritter an die untere Weichsel geschickt hatte und hier durch seine kolonialisatorische Tätigkeit sowie durch seine Eroberungskämpfe gegen die heidnischen Preußen vollständig in Anspruch genommen war. So geriet dann der einstige Besitz des Burzenlandes schließlich doch in Vergessenheit.

Dort droben im Norden aber haben die Deutschen Ritter unter unsäglichen Mühsalen und in unvergleichlichen Heldenkämpfen ihre große weltgeschichtliche Aufgabe, die sie zuerst im Südosten Europas in Angriff nehmen wollten, wirklich erfüllt. Was Preußen heute ist, verdankt es zu einem großen Teile ihrer aufopferungsvollen Tätigkeit. — Noch heute aber finden wir — vorwiegend allerdings im eigentlichen Burzenlande — die Spuren ihres Wirkens. Dort stehen noch die stolzen Trümmer ihrer Burgen, dort blühen noch die Ortschaften, die sie einst gegründet, dort klingt noch die altertümliche deutsche Mundart, die ihre Gefolgsmannen einst gesprochen und in manchem Hause erzählt noch der Vater den aufhorchenden Kindern von den deutschen Helden, die hier in grauer Vorzeit so Großes gewollt.

Im Jahre 1912 sollte im großen Stil die siebenhundertjährige Erinnerungsfeier an die Einwanderung der Deutschen im Burzenlande begangen werden. Aus verschiedenen Gründen wurde die Feier verschoben und dann kam der große Weltkrieg, und der Gedanke an das große Jubelfest mußte fallen gelassen werden. Aber an die Stelle der Erinnerungsfeier trat in unseren Tagen das große Erleben. Wieder stehen deutsche Helden auf jenem Boden, da einst Schild und Speer der Ritter erklingen waren. Als Befreier ihrer fast vergessenen Brüder als Retter in ihrer Not sind sie gekommen. Wer mag sich die überwallende Freude, die tiefe, dankbare Begeisterung vorstellen, die die Sachsen beim Anblick der feldgrauen Brüder aus dem „Reich“ erfüllt hat? Ja, das gesamte Deutschland darf sich der großen Siege in Siebenbürgen freuen. Denn sie zeigen, daß der Geist treuen, zähen, unerschrockenen Vorwärtstrebens, von dem einst die Deutschen Ritter beseelt waren, auch heute noch in unserem Volk mit ungeschwächter Kraft fortwirkt.